



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum

Drucksache 19/1521

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 hat der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Innen- und Rechtsausschuss gebeten, nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Landesverfassung i. V. m. § 8 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend hiermit befasst. Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum ist deshalb zulässig.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende